



Protokoll

der Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025, 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Mattenstrasse 16, Aegerten

Vorsitz Protokoll	Christine Rawyler, Gemeindepräsidentin Stefanie Gherbezza, Geschäftsleiterin
Mitglieder	Martin Heuer Anna Katharina Maibach Urs Roth Stephan Jans
Abwesende:	---
Schluss der Sitzung: 20:58 Uhr	

5 1,300

Gemeindeversammlung Formelles, Einleitung

Begrüßung durch die Vorsitzende

Christine Rawyler begrüßt die Anwesenden zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Die Botschaft wurde digital zur Verfügung gestellt.

Als Gäste werden im Speziellen begrüßt: Christine Stehlé, Schulleiterin sowie Eric Hartmann, Rasenplan gmbh. Sie erklärt, dass Johannes Wenner per Ende August als Gemeinderat infolge Wegzugs ausgeschieden sei. Als Nachfolger und in stiller Wahl bestätigt wurde Stephan Jans. Die Vorsitzende übergibt Stephan Jans für eine kurze, sehr persönliche Vorstellung das Wort. Vor allem hebt er die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat hervor: Es sei ein Mit- und nicht Gegeneinander. Er möchte sich für sinnvolle, zielorientierte und wenn nötig auch pragmatische Lösungen einsetzen – angefangen bei der Frühen Förderung. Er bietet sich als Ansprechperson für die Bevölkerung an.

Die Vorsitzende gibt folgende formelle Angaben zur Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung bekannt:

Publikation

Die heutige Gemeindeversammlung wurde am 30. Oktober und 20. November 2025 im Nidauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde ab dem 7. November 2025 digital auf der Webseite zur Verfügung gestellt und auf Wunsch in Papierform verschickt.

Aktenauflage

Budget 2026, Finanzplan und Konzept Rasenplan GmbH

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Nichtstimmberechtigte

Folgende anwesende Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Baur Barbara, Finanzverwalterin-Stv.
- Gherbezza Stefanie, Geschäftsleiterin (am Gemeinderatstisch)
- Haldimann Andrea, Bauverwalterin
- Hartmann Eric, Rasenplan gmbh
- Stehlé Christine, Abteilungs- und Schulleiterin Schule Studen Aegerten
- Ruchti Adrian, Präsident SCAB

Die Vorsitzende fordert allfällig weitere anwesende Nichtstimmberechtigte auf, sich zu melden. Eine Person wechselt zu den Nicht-Stimmberechtigten und weiter gibt es keine Rückmeldungen aus der Versammlung.

Wahl der StimmenzählerInnen und Ermittlung der Stimmberechtigten

Christine Rawyler schlägt folgende Personen sich als Stimmenzähler vor:

Stimmenzählende:

- Obergfell Roger, zuständig für die linke Seite (vom Ratstisch aus)
- Hauke Christian, zuständig für die rechte Seite (vom Ratstisch aus)

Beschluss

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden stillschweigend als gewählt erklärt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigter

Gemäss Stimmregister sind per heutigem Datum 1'566 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten verzeichnet.

Die Stimmenzähler ermitteln folgende Anzahl anwesender Stimmberechtigter: 80 Anwesende = 5,1 %

Traktandenliste

Christine Rawyler präsentiert die Traktandenliste mittels Powerpoint-Präsentation und fragt, ob die vorgesehene Reihenfolge der Geschäftsbehandlung bestritten ist.

Sie ergänzt, dass sie auf das Traktandum 1 b) nur eintritt, wenn der Beschluss unter Traktandum 1 a) positiv ausfällt.

1. Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen; Bewirtschaftung / Sanierung

- a) Beschlussfassung über die Erhöhung der Einlage der Gemeinde Aegerten in die Spezialfinanzierung «Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen» von CHF 10'000.00 jährlich (wiederkehrende Kosten).
 - b) Trainingsspielfeld – Sanierung; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
-

2. Erschliessung Parzelle-Nr. 1176 und Sanierung Räblistrasse

Genehmigung Projekt- und Verpflichtungskredit

3. Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 – 2030

Orientierung und Kenntnisnahme

4. Budget 2026

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

5. Datenaufsichtsbericht 2024

Kenntnisnahme

6. Orientierungen des Gemeinderats

7. Verschiedenes

1.

Es ergeben sich keine Änderungswünsche.

Somit erklärt Christine Rawyler die Traktandenliste als genehmigt.

1 8.415.2 Sportplatz Neufeld - Neuausrichtung und Bewirtschaftung

Nachfolgend der vollständige Botschaftstext:

Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen; Bewirtschaftung / Sanierung

Referent: Martin Heuer, Ressortvorsteher Bau, Sicherheit und Sport

- a) Beschlussfassung über die Erhöhung der Einlage der Gemeinde Aegerten in die Spezialfinanzierung «Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen» von CHF 10'000.00 jährlich (wiederkehrende Kosten)**

Ausgangslage

Die Stimmberchtigten haben am 19. März 2019 von der Neuausrichtung zur Finanzierung und den Betrieb der regionalen Sportanlage Neufeld Kenntnis genommen. Weiter wurden an der erwähnten Gemeindeversammlung die wiederkehrenden Ausgaben (gemäss Vertrag) in der Höhe von CHF 35'000.00 beschlossen und dem Gemeinderat die Kompetenz zur Abwicklung der Rechtsgeschäfte erteilt.

Anstehende Investitionen müssen unbedingt getätigt werden. Auch das kaum bespielbare Trainingsspielfeld muss dringend saniert werden, damit dem SCAB die drei Spielfelder bedingungslos zur Verfügung gestellt werden können. Die fehlende Beleuchtung auf der Südseite des Hauptspielfeldes lässt keine optimale Nutzung im Herbst/Winter zu. Diese Investitionen sind durch die Spezialfinanzierung nicht tragbar!

Am 28.10.2024 hat der Gemeinderat Aegerten fristgerecht den Mietvertrag vom 17.02.2020, welcher am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, für die vollständig ausgerüsteten Sportanlagen Aegerten-Brügg-Studen gekündigt. Mit der Kündigung soll der Weg frei gemacht werden, um gemeinsam mit den Gemeinden Brügg und Studen einen neuen Vertrag auszuhandeln, damit die zukünftig dringend anstehenden Investitionen getätigt werden können.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt für die Ausarbeitung der neuen Regelwerke. Diese hat verschiedene Möglichkeiten und Optionen besprochen. Um die zukünftige Finanzierung der Sportanlage sicherzustellen, ist eine Erhöhung der jährlichen Einlage unumgänglich.

Gemeinsam mit dem SCAB konnte die Arbeitsgruppe folgenden Kompromiss finden:

- Der SCAB bezahlt einen jährlichen Mietzins inkl. Nebenkosten von CHF 40'000.00.
- Der SCAB leistet zudem per 01.01.2026 einen einmaligen Beitrag von CHF 60'000.00 in eine Vorfianzierung an zukünftige Investitionen und deren Folgekosten. Dieser Vorfianzierung werden jährlich zugunsten der Spezialfinanzierung «Regionale Sportanlage Aegerten, Brügg und Studen» CHF 5'000.00 entnommen. Dadurch leistet der SCAB einen jährlichen Beitrag von insgesamt CHF 45'000.00.
- Alle drei Anschlussgemeinden bezahlen denselben Pauschalbetrag von CHF 45'000.00.

Der bisher eingeworfene Betrag von CHF 35'000.00 in die Spezialfinanzierung pro Gemeinde ist also um CHF 10'000.00 zu erhöhen. Die Beschlusskompetenz liegt bei den Stimmberchtigten.

Der Gemeinderat Studen hat der Erhöhung bereits zugestimmt.

In Brügg ist für die definitive Beschlussfassung der Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags ebenfalls die Gemeindeversammlung zuständig. Diese tagt am 4. Dezember 2025. Die Beschlussfassung zur Erhöhung wird somit in Aegerten unter Vorbehalt der Zustimmung durch Brügg erfolgen.

Martin Heuer erläutert das Geschäft ausführlich. Er erklärt, dass der SC Aegerten Brügg nie «selber zum Fliegen» kommen wird. Die Kosten für Unterhalt und Betrieb des ganzen Gebäudes sind einfach zu hoch. Mit den anstehenden Investitionen zeigt sich, dass das Kostendach bereits vor der Energiekrise zu knapp berechnet war. Die Krise selbst liess dann noch die Preise für fast alle Produkte und Dienstleistungen in die Höhe schnellen. Man hat alles darangesetzt, die Nebenkosten zu senken. So wurde zu Beispiel ein Rasenroboter anschafft. Das Sparen an Unterhaltsarbeiten hatte jedoch Mehrkosten für Reparaturen an den Plätzen zur Folge.

Fazit: Die ehemals errechneten Kosten werden nicht reichen. Die finanziellen Fakten müssen neu ausgehandelt werden, weshalb der bestehende Vertrag gekündigt wurde. In Zusammenarbeit mit dem SC Aegerten Brügg erfolgten entsprechende Verhandlungen. Resultiert daraus ist folgendes Vorgehen:

- Der SCAB bezahlt einen jährlichen Mietzins inkl. Nebenkosten von CHF 40'000.00.
- Der SCAB leistet zudem per 01. Januar 2026 einen einmaligen Beitrag von CHF 60'000.00 in eine Vorfinanzierung an zukünftige Investitionen und deren Folgekosten. Der Vorfinanzierung werden jährlich zugunsten der Spezialfinanzierung „Regionale Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen“ CHF 5'000.00 entnommen. Dadurch leistet der SCAB einen jährlichen Beitrag von insgesamt CHF 45'000.00 (bisher 36'000.00).
- Alle drei Gemeinden bezahlen ebenfalls denselben Pauschalbetrag von CHF 45'000.00 (bisher 35'000.00).

Gesamthaft ergibt dies somit eine jährliche Einlage in die Spezialkommission von CHF 180'000.00.

Die Gemeinde Aegerten will die hiesigen Vereine unbedingt unterstützen. Dies ist nicht immer in Zahlen messbar, da die Unterstützung häufig über den Verzicht von Mieteinnahmen oder andere Zuschüsse erfolgt.

Studen hat der Erhöhung von CHF 10'000.00 bereits zugestimmt. Die Brügger Stimmberchtigten beschliessen am 4. Dezember 2025 darüber. Martin Heuer ruft nochmal in Erinnerung, dass der SC Aegerten Brügg Studen enorme und wichtige Jugendarbeit leistet. Vor allem Mädchen scheinen durch die erfolgreiche Frauen-EM richtiggehend beflügelt worden zu sein: Sie möchten Fussball spielen und als Gemeinde möchten wir die dafür nötigen Ressourcen schaffen.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberchtigten wird die Zustimmung zur Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Einlage in die Spezialfinanzierung «Regionale Sportanlage Aegerten, Brügg und Studen» **um CHF 10'000.00 auf neu CHF 45'000.00** beantragt.

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die dazu erforderlichen Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

Martin Heuer eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Maurer Rocco

Herr Maurer erwähnt, dass auch der SHC Aegerten einen schönen Platz «nur für sich» verdient hätte. Hat man sich seitens der Gemeinde bereits um einen solchen gekümmert? Martin Heuer stellt fest, dass im 2022 der «Schulhausplatz» nach den Bedürfnissen des SHC saniert und ausgestaltet wurde. Nach einem neuen Platz werde zurzeit nicht Ausschau gehalten. Dem Verein wird im Weiteren keine Miete für das Deponieren des Materials in einer gemeindeeigenen Garage verlangt.

Berger Heinz

Für Heinz Berger ist es ok, den Betrag zu sprechen. Ihm fehlt jedoch die Sichtbarkeit des Vereins. Jeder andere Verein macht tatskräftig mit an Dorffesten etc.. Die Wertschätzung ist für ihn so nicht sichtbar. Dies einfach als allgemeine Bemerkung.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Vorsitzende wiederholt den Antrag gemäss Botschaft.

Beschluss

Mit 74 Ja- zu zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen genehmigen die Stimmberchtigten die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung «Sportanlage Aegerten Brügg Studen» um CHF 10'000.00 auf neu CHF 45'000.00 jährlich. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz zur Abwicklung der erforderlichen Rechtsgeschäfte.

2 8.415.2 Sportplatz Neufeld - Neuausrichtung und Bewirtschaftung

Nachfolgend der vollständige Botschaftstext:

Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen; Bewirtschaftung / Sanierung

Referent: Martin Heuer, Ressortvorsteher Bau, Sicherheit und Sport

b) Trainingsfeld – Sanierung; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Trainingsspielfeld auf der Regionalen Sportanlage Aegerten, Brügg, Studen befindet sich seit Jahren in einem sanierungsbedürftigen und desolaten Zustand. Der Zustand der Rasenoberfläche zeigt sich als sehr schlecht bespielbar; eine dringende Sanierung an diesem Spielfeld ist unabdingbar.

Die Absicht ist, das Trainingsspielfeld in einen soliden und funktionsfähigen Topzustand zu bringen, ohne horrende Baukosten auszulösen.

Das Spielfeld soll:

- eben angelegt werden;
- im Bereich der Grasnarbe mit den richtigen Sportgräsern in einen dichten und gesunden Zustand gebracht werden;
- von den mit Poa annua (einjährige Rispe) bewachsenen Flächen befreit werden;
- reine Bestände von Lolium perenne (deutsches Weidelgras) und Poa pratensis (Wiesenspispe) aufweisen;

- dank einer zertifizierten mineralischen Rasentragschicht die intensive Sportnutzung ermöglichen;
- ein neues Flächendrainagensystem beinhalten. Dies entspricht dem heutigen Stand der Technik eines Winternaturrasens. Dieser ist ganzjährig bespielbar und kann weit über 750 Stunden pro Jahr und Feld genutzt werden. Der Winternaturrasen hat einen rein sandigen und mineralischen Aufbau (rund 97% Sandanteil) und ist dadurch sehr strapazierfähig, wasserdurchlässig und kann unabhängig von praktisch jeder Witterung bespielt werden;
- beinhaltet eine neue automatische Beregnungsanlage.

Die Firma rasenplan GmbH aus Riehen hat für den Ersatz durch ein Winternaturrasenspielfeld die Ausschreibung erstellt und einen Terminplan vorgeschlagen.

Kostenzusammenstellung

Der Ersatz beinhaltet folgende Arbeiten (gemäss Offeren):

Sportplatzarbeiten	Fr.	315'933.70
Sportplatzbaustoff Lavaterr	Fr.	131'307.50
Automatische Versenkbewässerungsanlage	Fr.	34'890.55
Ersatz Ballfangzaun Nordseite	Fr.	35'387.80
Bauleitung extern	Fr.	42'591.40
Unvorhergesehenes/Reserve	Fr.	39'889.05
Total inkl. MwSt.	Fr.	600'000.00

Subventionen

Beim Lotterie- und Sportfonds des Kantons Bern wurde ein entsprechendes Gesuch um einen Beitrag eingereicht. Die Antwort ist noch ausstehend.

Mitbericht Finanzen / Folgekosten

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 600'000.00 inkl. MwSt. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt mehrheitlich über Darlehen. Der entsprechende Verpflichtungskredit wird linear über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben. Die erste Abschreibung erfolgt im Rechnungsjahr 2026.

Tragbarkeit

Die Finanzierung ist nur dank der Erhöhung der jährlichen Beiträge durch die drei Gemeinden und den Verein möglich. Ohne Genehmigung dieser Erhöhung durch die Gemeindeversammlungen von Aegerten und Brügg kann die Sanierung nicht realisiert werden.

Folgekosten

Abschreibung Winternaturrasenspielfeld (25 Jahre)	Fr.	24'000.00
Kalkulatorische Zinsen (2%)	Fr.	12'000.00
Unterhaltsaufwand*	Fr.	9'000.00
Total jährliche Folgekosten	Fr.	45'000.00

*Das Mähen, Düngen, Bewässern, das teilweise Sanden und Aerifizieren geschieht jetzt schon auf dem bestehenden Spielfeld. Neu müssten sicher noch zwei zusätzliche Sandungen und zwei Aerifizierungsdurchgänge durchgeführt werden. Das Schlitzen und das regelmässige Striegeln sind kostengünstig. Eventuell müssten noch Eissaaten getätigert und kleine Flickstellen mit Rollrasen ausgebessert werden.

Martin Heuer erläutert das Geschäft. Er erklärt, dass die Bodenbeschaffenheit im betroffenen Bereich mit einem Untergrund aus Torf sehr schwieriges Terrain sei. Die Feuchtigkeit kann nicht ablaufen. Durch die so entstehende Nässe ist der Platz nur während einer kurzen Zeit im Jahr bespielbar. Mit nur zwei gut bespielbaren Plätzen kommt der SC Aegerten Brügg an die Kapazitätsgrenzen. Die Sanierung ist wetterabhängig. Es wurden 5 Offerten eingeholt und seriös verglichen. Mit der Firma rasenplan gmbh hat man den geeigneten Dienstleister mit viel Erfahrung in diesem Bereich gefunden. Aufgrund der Verifizierung und dem Düngen ist mit einem erhöhten Unterhaltsaufwand zu rechnen. Durch die Sanierung erfahren die oberen beiden Spielplätze eine Entlastung.

Die beantragten Arbeiten sind selbstverständlich nur tragbar, wenn Brügg an der Gemeindeversammlung der bereits mehrfach erwähnten Erhöhung um CHF 10'000.00 zustimmt.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberchtigten wird beantragt, vom vorgestellten Projekt Kenntnis zu nehmen und den Verpflichtungskredit von **CHF 600'000.00** zu genehmigen. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

Diskussion**Ueli Kocher**

Als ehemaliger Bewirtschafter des fraglichen Terrains mag er sich nicht erinnern, dass die Bodenbeschaffenheit in einem derart schlechten Zustand sein soll. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, wie die Sanierung eines solchen Feldes auf einen Betrag von CHF 600'000.00 zu stehen kommt.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschluss

Mit 59 Ja-, 11 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen beschliessen die Stimmberchtigten den Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für die Sanierung des Trainingsspielfeldes bei der Sportanlage Aegerten Brügg.

3 8.101 Finanz-/Investitionsplanung
Finanzplan und Investitionsprogramm 2026-2030

Nachfolgend der vollständige Botschaftstext:

Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 - 2030

Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Ressortvorsteher Urs Roth, Finanzen und Energie

Ausgangslage

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan zeigt, wie sich die Finanzen unserer Gemeinde in den nächsten fünf Jahren entwickeln könnten. Er hilft dem Gemeinderat, rechtzeitig zu planen und sicherzustellen, dass wichtige Projekte umgesetzt werden können, ohne die finanzielle Stabilität zu gefährden. Im Finanzplan sind alle erwarteten Einnahmen und Ausgaben sowie die geplanten Investitionen enthalten. So erhalten Gemeinderat und Bevölkerung einen Überblick über die künftige finanzielle Situation der Gemeinde.

Basisgrundlage

Als Basis für die Erstellung des Finanzplans 2026 – 2030 stützt sich die Finanzabteilung auf die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 und 2026 sowie das Investitionsprogramm des Gemeinderats. Mit der „Finanzplanungshilfe für Gemeinden“ der Kantonalen Finanzdirektion kann die Kostenentwicklung bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen prognostiziert werden. Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) dienten dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, dass in den meisten Lastenausgleichssystemen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Lastenausgleich	2026	2027	2028	2029	2030
Ergänzungsleistungen	573'970	587'640	614'550	644'800	647'140
Sozialhilfe	1'580'890	1'620'990	1'695'750	1'697'800	1'710'860
Familienzulage	12'370	12'490	12'620	12'740	12'870
Öffentlicher Verkehr	235'250	237'600	239'980	242'380	244'800
Neue Aufgabenteilung	452'740	457'270	461'840	466'460	471'120
Total Lastenausgleichszahlungen	2'855'220	2'915'990	3'024'740	3'064'180	3'086'790
Anzahl Einwohner (3-Jahresschnitt)	2'430	2'465	2'505	2'547	2'590
Lastenausgleich pro Einwohner	1'175	1'183	1'207	1'203	1'192

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab.

Finanzausgleich	2026	2027	2028	2029	2030
Disparitätenabbau	740'770	834'956	838'509	896'590	955'594
Mindestausstattung	226'770	343'444	317'914	389'642	462'784
Soziodemografischer Zuschuss	33'050	35'000	37'000	39'000	41'000

Gemeinde Aegerten

Protokoll der Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025

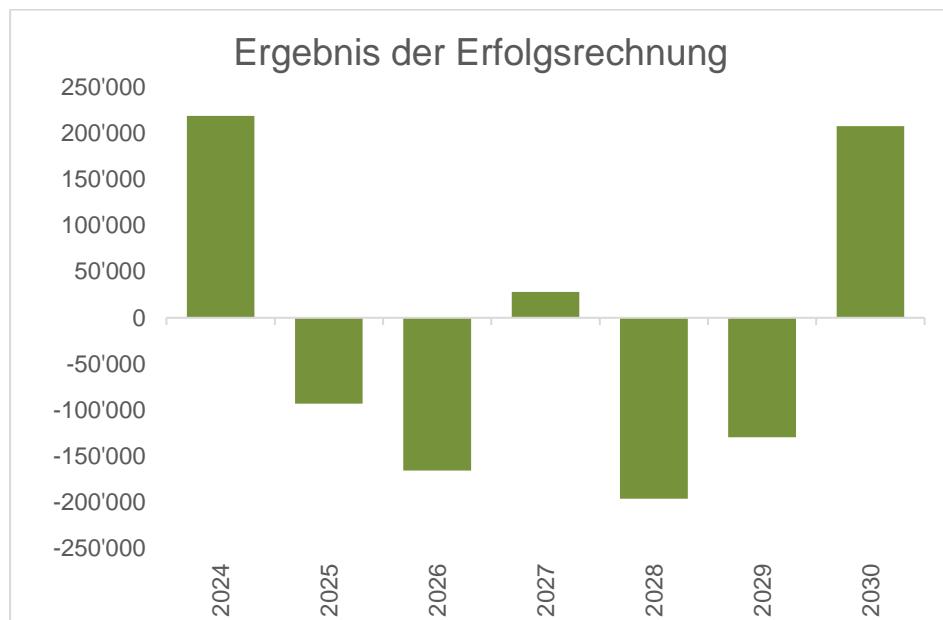
Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2024, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2025, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Der vorliegende Finanzplan basiert während der gesamten Planperiode auf einer Steueranlage von 1.79.

Bezeichnung	RG 2024	BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030
TOTAL Steuern	5'836'683	6'206'670	6'441'500	6'474'640	6'498'770	6'578'330	6'679'190
Einkommenssteuern	4'346'448	4'780'000	4'862'000	4'927'640	4'883'290	4'946'770	5'024'930
Vermögenssteuern	332'112	370'000	380'000	386'000	407'080	412'660	419'860
Gewinnsteuern	88'071	70'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Kapitalsteuern juristische Personen	2'877	5'000	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500

Erfolgsrechnung

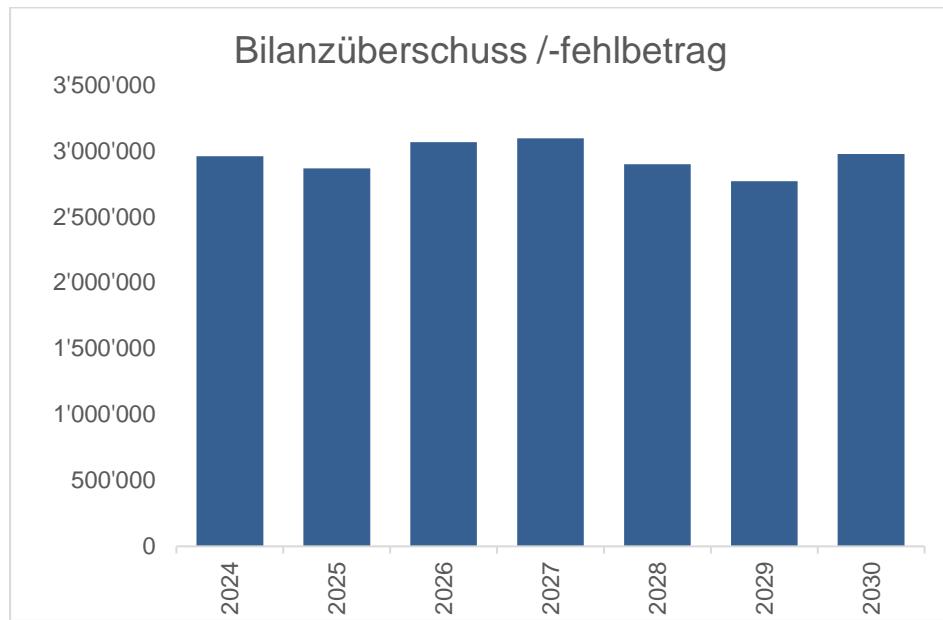
Die prognostizierten Defizite in den Planjahren können durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Der Bilanzüberschuss sollte nicht tiefer als drei Steueranlagezehntel sein (über alle Planjahre hinweg liegt der durchschnittliche Wert eines Steueranlagezehntels bei rund CHF 340'400.00). Am Ende der Planperiode weist der Bilanzüberschuss 8.53 Steueranlagezehntel aus.

	BU 2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'065'763	3'093'783	2'897'816	2'768'518	2'976'266
1/10 Steuern in CHF	334'441	335'756	339'194	343'666	349'050
Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag in 1/10 Steuern	9.17	9.21	8.54	8.06	8.53



Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Finanzplan zeigt, dass der Bilanzüberschuss nur leicht zurückgeht und per Ende der Planperiode 2030 noch bei soliden rund **CHF 2'976'266.00** liegt. Ab dem 1. Januar 2026 wird die finanzpolitische Reserve nicht mehr separat ausgewiesen. Die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen **CHF 365'604.00** werden dem Bilanzüberschuss zugerechnet. Dadurch steigt der Bilanzüberschuss im Jahr 2026 trotz eines geplanten Aufwandüberschusses gegenüber dem Vorjahr.



Investitionen

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt.

Allgemeiner Haushalt

	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen (Verwaltungsvermögen)	1'356'900.00	342'900.00	365'000.00	430'000.00	175'000.00

Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall und Elektrizität) sind in eigenen Finanzplänen enthalten. Als Grundlagen dienten bei allen Plänen die gleichen Indizien wie im Allgemeinen Haushalt und die heute gültigen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierung.

	2026	2027	2028	2029	2030
Total Nettoinvestitionen	1'745'020.00	1'041'940.00	1'165'780.00	264'510.00	185'300.00
Abwasserentsorgung	851'150.00	326'940.00	815'780.00	214'510.00	135'300.00
Elektrizität	893'870.00	715'000.00	350'000.00	50'000.00	50'000.00
(Verwaltungsvermögen)					

Schlussfolgerung

Der Finanzplan zeigt, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln könnte. Aufgrund der hohen Investitionen in der Vergangenheit und der damit verbundenen Folgekosten ist der finanzielle Handlungsspielraum derzeit begrenzt. Dennoch bietet die laufende Analyse der Steuererträge die Möglichkeit, Trends und Veränderungen frühzeitig zu erkennen. So kann die Gemeinde gezielt und vorausschauend handeln, um ihre finanzielle Stabilität zu sichern und auch künftig wichtige Projekte für die Bevölkerung zu realisieren.

Urs Roth erläutert das Geschäft ausführlich. Er erwähnt im Besonderen die Auflösung der finanzpolitischen Reserve. Anhand einiger Diagramme erklärt er die Entwicklung der Gemeindefinanzen. Durch Investitionen soll die Gemeinde auf Vordermann gebracht werden. Ein guter Unterhalt ist unabdingbar.

Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis vom vorgestellten Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030.

4 8.111

Budgets**Budget 2026 - Genehmigung und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern****Ausgangslage**

Nachfolgend der vollständige Botschaftstext:

Budget 2026

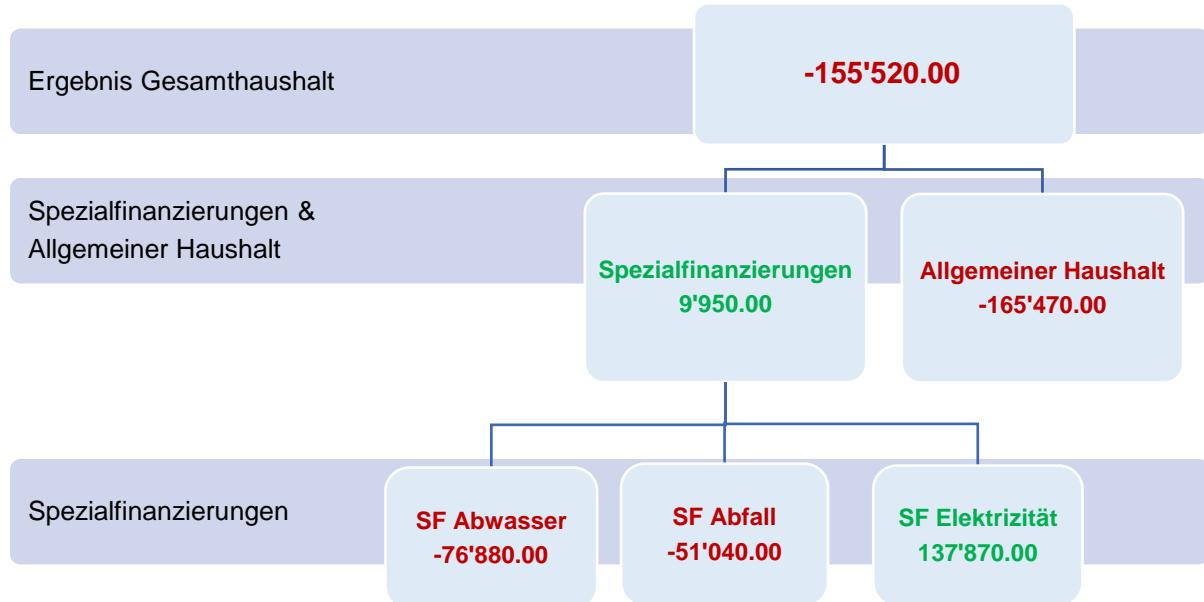
Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

Referent: Urs Roth, Ressortvorsteher Finanzen und Energie

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 in zwei Lesungen ausführlich geprüft und intensiv beraten. Nach eingehender Diskussion und gezielten Kürzungen bei verschiedenen Posten ergibt sich in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Defizit von CHF 165'470.00.

Das vorliegende Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.79. Auch die übrigen Steuer- und Gebührensätze bleiben unverändert. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sowie des Allgemeinen Haushalts bilden zusammen das Ergebnis des Gesamthaushalts und geben damit Aufschluss über die finanzielle Lage der Gemeinde im Jahr 2026.



Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 werden nachstehend kommentiert. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die beeinflussbaren Positionen im Budgetprozess hinterfragt worden sind.

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt CHF 129'030.00 über dem Budget 2025.

- **Legislative und Exekutive:** Die Abweichung beträgt lediglich CHF 6'390.00 und ist damit marginal.
- **Allgemeine Dienste:** Hier resultiert eine Erhöhung von CHF 86'280.00.
- Die Mehrkosten bei den Personalkosten (Löhne und Sozialversicherungen) belaufen sich auf rund CHF 19'000.00. Sie ergeben sich aus den jährlichen Lohnanpassungen, der zusätzlichen Lehrstelle sowie höheren Sozialversicherungsbeiträgen.
- Im Bereich Informatik entstehen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung zusätzliche Aufwendungen. Für die Anpassung der Telefonanlage an MS Teams ist die Anschaffung neuer Headsets erforderlich. Zudem werden neu Softwareanschaffungen separat unter dem Konto Anschaffung von Software ausgewiesen. Dafür sind CHF 28'530.00 budgetiert. Diese Investition führt in der Folge zu höheren wiederkehrenden Kosten bei den Softwareanbietern. Das Konto Software/Lizenzen weist deshalb gegenüber dem Budget 2025 eine Erhöhung von CHF 25'140.00 auf.
- **Verwaltungsliegenschaften:** Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich eine Erhöhung von CHF 36'370.00. Hauptsächlich betroffen sind die Konten Maschinen & Geräte sowie Unterhalt Hochbauten. Zudem führt die Anpassung der Nutzungsdauer bei Hochbauten zu einer Reduktion der Abschreibungen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand liegt CHF 29'880.00 über dem Budget 2025.

- **Allgemeines Rechtswesen:**
 - Der Aufwand erhöht sich um CHF 30'730.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.
 - Grund dafür sind höhere Kosten im Bereich *kantonale Vermessung*.
 - Gleichzeitig wird mit tieferen Einnahmen aus *Baubewilligungsgebühren* gerechnet.
- **Militärische Verteidigung und Zivilschutz:**
 - Die im Budget 2025 enthaltenen Unterhaltskosten von CHF 9'400.00 waren einmalig und entlasten das Budget 2026.
 - Im Gegenzug erhöhen sich die Beiträge an den *Zivilschutz ZS-Nidau plus* um CHF 7'150.00.

Bildung: Der Nettoaufwand liegt CHF 47'700.00 über dem Budget 2025

- **Lehrerbesoldungen (Kantonaler Beitrag):**
 - Der Beitrag an den Kanton erhöht sich um CHF 65'700.00.
 - Die Kostenentwicklung basiert auf den erwarteten Schülerzahlen sowie den gemeldeten Gehaltserhöhungen (Angaben KPG).
 - Zusätzlich wirkt sich der Anstieg der Vollzeiteinheiten kostentreibend aus.
- **Schulbetrieb:**
 - Der Aufwand für den Schulbetrieb (inkl. Schulveranstaltungen, Schulleitung, Schulsozialarbeit) steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 32'100.00.
 - Der Mietanteil erhöht sich um CHF 44'900.00.
 - Der Kostenverteiler im Verhältnis Schüler-/Einwohnerzahlen liegt im Budget 2026 bei 39.55 %, das sind 0.5 % mehr als im Budget 2025.
 - Aegerten verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von drei Kindern.
- **Schulliegenschaften:**
 - Gegenüber dem Budget 2025 ergeben sich Minderaufwände von CHF 40'750.00
 - Gründe sind tiefere Unterhaltskosten Hochbauten (einmaliger Aufwand im Vorjahr) sowie die Anpassung der Nutzungsdauer bei Hochbauten, was zu reduzierten Abschreibungen führt.
 - Demgegenüber steigen die Personalkosten (Löhne und Sozialversicherungen) aufgrund der jährlichen Lohnanpassungen, der neugeschaffenen Lehrstelle sowie höherer Sozialversicherungsbeiträge.
 - Der erhöhte Mietanteil wird in dieser Funktion berücksichtigt

Kultur, Sport und Freizeit: Der Nettoaufwand liegt CHF 3'630.00 über dem Budget 2025.

- **Kultur:**
 - Im Bereich *Übrige Kultur (Kultur- und Freizeitkommission)* sinkt der Nettoaufwand um CHF 1'250.00
- **Sport:**
 - Durch die Neuregelung der Spezialfinanzierung Sportanlagen erhöht sich der jährliche Beitrag um CHF 10'000.00.
- **Freizeit:**
 - Beim Restaurant auf dem Dorfplatz reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 2'970.00

Gesundheit: Der Nettoaufwand beträgt CHF 14'800.00 und liegt damit CHF 4'900.00 über dem Budget 2025.

- Der Mehraufwand resultiert aus höheren Kosten in der **Schulzahnpflege**.

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand liegt CHF 73'100.00 über dem Budget 2025.

- **Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (AHV/IV EL):**
 - Der Aufwand liegt rund CHF 24'000.00 unter dem Budget 2025.
 - Grund dafür sind tiefere «Pro-Kopf-Beiträge», die vom Kanton für das Budgetjahr mit CHF 232.00 (statt CHF 251.00) prognostiziert wurden.
- **Leistungen an Familien (kiBon):**
 - Der Mehraufwand beträgt CHF 7'220.00
 - Die kantonale Subvention von rund CHF 6'000.00 wurde im Rechnungsjahr 2025 definitiv abgerechnet.
- **Frühe Förderung:**
 - Der Aufwand wird im selben Umfang wie im Budget 2025 budgetiert.
 - Sollte der Kanton seine Subventionen einstellen, müssten die wiederkehrenden Kosten von der Gemeindeversammlung neu genehmigt werden.
 - Die am 27. November 2023 bewilligten CHF 17'440.00 reichen nicht aus.
 - Ein neues Subventionsgesuch wurde bereits beim Kanton eingereicht. Dieses gilt für zwei Jahre im Voraus, was einerseits Planungssicherheit schafft, andererseits die Budgetierung erschwert.
- **Lastenausgleich Sozialhilfe:**
 - Gegenüber dem Vorjahr steigen die Beiträge um CHF 85'860.00

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Der Nettoaufwand liegt CHF 23'740.00 unter dem Budget 2025.

- **Gemeindestrassen:**
 - Der Nettoaufwand reduziert sich um CHF 23'560.00
 - Tiefere Budgetierungen betreffen die Konten *Aus- und Weiterbildung, Reinigungs- und Verbrauchsmaterial, Unterhalt Strassen sowie Unterhalt Straßenbeleuchtung*.
 - Demgegenüber entstehen Mehraufwände in den Konten *Anschaffung von Software, Lizzenzen (Nachführung Strassenmanagement) Honorare Fachexperten (Gutachten), Einmietung Wischmaschine sowie Unterhalt Maschinen*.
- **Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr:**
 - Der Nettoaufwand liegt im gleichen Rahmen wie im Budget 2025.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Nettoaufwand liegt CHF 28'440.00 über dem Budget 2025.

- **Raumordnung:**
 - Es wird ein Mehraufwand von CHF 25'400.00 budgetiert.
 - Für die Umsetzung des REK sowie die Ortsplanungsrevision sind CHF 20'000.00 vorgesehen.
 - Zusätzlich erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit den REK-Prozessen um rund CHF 5'000.00.
- **Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierungen):**
 - Diese Bereiche werden gebührenfinanziert und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

- **Abwasser:** Budgetierter Aufwandüberschuss CHF 76'880.00 (gewollt, zur schrittweisen Reduktion des Eigenkapitals).
- **Abfall:** Budgetierter Aufwandüberschuss CHF 51'040.00.

Volkswirtschaft:**Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung):**

- Die Abrechnung erfolgt über eine Spezialfinanzierung und ist ausgeglichen budgetiert.
- Für die Abgaben an das Gemeinwesen wurde ein Betrag von CHF 190'000.00 ins Budget 2026 eingestellt.
- Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 137'870.00 budgetiert.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag liegt CHF 294'340.00 über dem Budget 2025.

- **Steuern:**
 - Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.79 Einheiten.
 - Grundlage bilden die Ertragsrechnung 2025 sowie Angaben der Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).
 - Daraus resultiert ein Mehrertrag von CHF 215'430.00 gegenüber dem Budget 2025.
- **Finanz- und Lastenausgleich:**
 - Es wird ein Mehrertrag von rund CHF 243'170.00 erwartet.
- **Zinsen:**
 - Gemäss KPG ist für 2026 mit einem Zinssatz von 1.25 % auf den zukünftigen Fremdmitteln zu rechnen (Vorjahr: 2 %).
 - Dadurch reduzieren sich die Zinsaufwände im Budget 2026 um rund CHF 49'320.00
- **Liegenschaften des Finanzvermögens:**
 - Die im Vorjahr budgetierte Aufwertung der Bauparzelle (CHF 589'450.00) kann nur alle fünf Jahre erfolgen und entfällt im Budget 2026.
- **Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen (VV):**
 - Mit dem Rechnungsabschluss 2025 wurden sämtliche Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen nach HRM1 vorgenommen.
 - Ab dem Budgetjahr 2026 entfallen deshalb die planmässigen Abschreibungen in Höhe von CHF 295'620.00.

Investitionen

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 3'101'920.00 geplant; davon sind CHF 1'356'900.00 im Allgemeinen Haushalt und CHF 1'745'020.00 in den Spezialfinanzierungen budgetiert. Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betrieb und Unterhalt) in der Erfolgsrechnung enthalten.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen für das Budgetjahr 2026 Aufwandüberschüsse aus. Diese Defizite können durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst im Budget 2026 positiv ab.

Bilanzüberschuss

Der per 01.01.2025 bestehende Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 2'958'619.09 reduziert sich durch die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Jahren 2025 und 2026 auf CHF 2'700'159.00. Mit der einmaligen Buchung «Auflösung zusätzliche Abschreibungen» von CHF 365'604.32 wird voraussichtlich mit einem Bilanzüberschuss von CHF 3'065'763.41 gerechnet.

	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG						
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'469'920.00	162'700.00	1'333'990.00	155'800.00	1'256'927.40	184'786.84
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	266'160.00	206'360.00	247'280.00	217'360.00	231'842.76	206'959.60
Bildung Nettoaufwand	3'566'030.00	795'230.00	3'494'540.00	771'440.00	3'032'170.35	709'881.05
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand Nettoertrag	600'940.00	371'370.00	514'480.00	288'540.00	585'544.37	847'736.17
Gesundheit Nettoaufwand	14'800.00	14'800.00	9'900.00	9'900.00	13'882.55	13'882.55
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'797'930.00	404'400.00	2'729'870.00	409'440.00	2'374'371.65	297'119.43
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	663'590.00	60'690.00	691'700.00	65'060.00	652'927.72	63'432.60
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	872'830.00	762'160.00	820'650.00	738'420.00	735'383.79	667'488.14
Volkswirtschaft Nettoaufwand	2'772'780.00	2'771'180.00	2'953'480.00	2'953'280.00	3'550'213.76	3'548'785.81
Finanzen und Steuern Nettoertrag	709'420.00	8'200'310.00	1'018'020.00	8'214'570.00	1'175'161.43	7'082'236.14
	7'490'890.00		7'196'550.00		5'907'074.71	

Seite 8 / 10

Antrag des Gemeinderats:

- Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten (unverändert)
- Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1% des amtlichen Wertes (unverändert)
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	CHF	165'470.00
SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	76'880.00
SF Abfall, Aufwandüberschuss	CHF	51'040.00
SF Elektrizität, Ertragsüberschuss	CHF	137'870.00
Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	CHF	155'520.00

Urs Roth erläutert das Geschäft ausführlich. Wesentliche Ereignisse, die das Budget beeinflussen, sind die Nettoinvestitionen. Ebenfalls die Abschreibungen wie auch die Besoldung der Lehrpersonen fallen ins Gewicht. Zukünftig werden höhere Steuereinnahmen erwartet. Bei gebundenen Ausgaben haben wir als Gemeinde keinen hohen Handlungsspielraum. Weiter muss festgestellt werden, dass eben dieser Handlungsspielraum immer kleiner wird. Die Aufwände bei den Spezialfinanzierungen können problemlos über deren jeweiliges Eigenkapital gedeckt werden.

Diskussion

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Stimmberchtigten beschliessen das Budget 2026 mit 78 Ja- zu einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung.

**5 1.13.701 Anordnung in Sachen Datenschutz
Datenaufsichtsbericht 2024 - Genehmigung**

Nachfolgend der vollständige Botschaftstext:

Ausgangslage

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist – gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements – Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Das mit diesem Mandat beauftragte Unternehmen Finances Publiques AG legt zuhanden der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2024 vor.

Auszug aus dem Jahresbericht der Finances Publiques AG

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. Juni 2001 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2024 zur **Kenntnis** vor.

Urs Roth erklärt das Geschäft ganz kurz.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen **Kenntnis** vom Datenschutzaufsichtsbericht.

6**1.300****Gemeindeversammlung
Orientierungen des Gemeinderats****Orientierungen des Gemeinderats****Loop – schulinterne Massnahme für Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten**

Christine Stehlé, Schulleiterin Schule Studen Aegerten, orientiert über die obengenannte Massnahme. «Loop» ist eine pädagogische, gemeindeinterne Massnahme für Lernende, welche den Unterricht oder das Schulklima unzumutbar belasten; sie gilt als Akutmassnahme. Die Lernenden kommen in einem geschützten Rahmen zur Ruhe, reflektieren ihr Verhalten und erarbeiten geeignete Verhaltensoptionen für die Zukunft. Das Ziel ist, dass sie in die Klasse zurückkehren können. Das Programm wird jeweils morgens im Gebäude der Tageschule Studen abgehalten und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, Eltern sowie Fachinstanzen.

Raumentwicklungskonzept (REK); Massnahmenplan

Christine Rawyler orientiert kurz über den Massnahmenplan, welcher aus dem erarbeiteten Raumentwicklungskonzept resultiert. Zurzeit werden Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern geführt bzw. deren Pläne für die Zukunft abgeklärt. Auch der Bedarf an Gewerberaum soll in diesem Zusammenhang innerhalb ca. eines halben Jahres abgeklärt werden. Danach soll – in Zusammenarbeit mit Fachpersonen – entschieden werden, ob die Ortsplanung revidiert werden muss oder nicht. Dies geschieht so ca. alle 15 Jahre; unsere letzte Revision war im Jahre 2008.

Badetreppen; Info

Im 2024 wurde das AGR unsererseits angefragt, ob bei den bestehenden Badetreppen Geländer installiert werden können. In diesem Zusammenhang hat das AGR leider festgestellt, dass einige unserer Badetreppen gar nie bewilligt wurden. Um diese nun legitim betreiben zu können, sind wir verpflichtet, eine Uferschutzplanung durchzuführen. Ein langwieriges Verfahren das leider dazu führt, dass auch im nächsten Jahr noch keine Geländer stehen werden.

Stand Ausbau Glasfasernetz

Urs Roth orientiert über den aktuellen Stand bezüglich der Glasfaser-Arbeiten. Erfreulicherweise ist man dem ursprünglichen Bauplan etwas voraus und es darf vorsichtig damit gerechnet werden, dass die Arbeiten per Mitte 2026 abgeschlossen werden können. Im Vertrag war ein Enddatum von Ende 2028 vorgesehen. Was Urs Roth Sorgen bereitet: Rund 10% der an die Grundeigentümer versandten Verträge wurden nicht retourniert. Wo kein unterzeichneter Vertrag vorliegt, wird kein Anschluss installiert. Urs Roth ruft noch einmal auf, die Verträge zu unterzeichnen bzw. darauf zu reagieren. Nach Ablauf der Frist von Ende März 2026 verfällt die Möglichkeit auf einen kostenlosen Anschluss.

Silvia Niklaus, Reuentalstrasse

fragt an, wie die GIB in die Verantwortung genommen werden kann, wenn der Anschluss gemacht ist, jedoch nicht auf die Dienstleistungen zugegriffen werden kann – sprich: Es funktioniert nicht.

Urs Roth kann diese Frage nicht beantworten, verspricht aber Klärung. Er wird sich persönlich bei Frau Niklaus wieder melden.

Wärmebildaktion 2025/26 bis 2026/27

Martin Heuer weiss zu berichten, dass die Energieberatung Seeland Biel in Zusammenarbeit mit der ibih AG eine Wärmebildaktion starten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für eine Teilnahme über einen QR-Code auf der Homepage der Gemeinde direkt anmelden.

BASSS bewegt vom 1. bis 31. Mai 2026

Anna-Katharina Maibach informiert, dass die Bewegungsaktion «BASSS bewegt» auch im nächsten Jahr durchgeführt werden soll. Neu ist auch die Gemeinde Scheuren für BASSS (deshalb mit drei S) mit am Start.

Der Eröffnungsanlass steht im Namen von Minigolf. Im 2025 haben die BAS-Gemeinden unter einer Vielzahl von Teilnehmenden den hervorragenden dritten Rang erreicht und dabei CHF 750.00 gewonnen. Mit diesem Geld soll am 2. Mai 2026 die Minigolfanlage in Studen gemietet und so für alle Bewegungsfreudigen kostenfrei zugänglich gemacht werden.

Anstossen an Silvester

Die Kultur- und Freizeitkommission lädt die Bevölkerung von Aegerten ein zum Neujahrs-Anstossen auf dem Dorfplatz. Gäste werden mit nichts als einem leeren Glas erwartet; für den Inhalt ist gesorgt. Treffpunkt: Silvester, 23.45 Uhr auf dem Dorfplatz in Aegerten. Dafür erntet Anna-Katharina Maibach einen Applaus.

Umfrage bezüglich Kommunikation – wie möchten Sie informiert werden?

Frage von Christine Rawyler an die Versammlung: Wer hat die Umfrage bezüglich Kommunikation bereits ausgefüllt? Zwar gehen viele Hände in die Höhe, Luft nach oben bleibt. Die Vorsitzende macht auf die aktuell noch laufende obengenannte Umfrage aufmerksam. Wer diese bis heute nicht ausgefüllt hat, kann dies schriftlich (Fragebogen liegen an der heutigen Gemeindeversammlung bereit) oder online (QR-Code wird projiziert) noch erledigen.

Neue Öffnungszeiten der Verwaltung ab 1. Januar 2026

Die Vorsitzende informiert über die neuen Verwaltungs-Öffnungszeiten ab nächstem Jahr:

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag und Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen ¹	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

¹ Die Hauptnummer der Gemeindeverwaltung (032 374 74 00) wird von 09.00 – 11.00 Uhr bedient.

Auf Voranmeldung bedienen wir Sie auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten.

Christine Rawyler erläutert kurz. Die Öffnungszeiten wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

7 ver

**Verschiedenes
Verschiedenes**

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Ueli Kocher: Der Burgerpräsident, dankt der Einwohnergemeinde für die Beteiligung am Unterstand beim Waldhaus der Burrgemeinde Aegerten. Das Waldhaus steht im schönen Naherholungsgebiet und der Ausenplatz kann nun auch bei weniger gutem Wetter von allen genutzt werden (wenn das Waldhaus nicht anderweitig vermietet ist). Am 13. Dezember 2025 findet auf dem Dorfplatz der Weihnachtsbaumverkauf statt. Ueli Kocher lädt herzlich dazu ein.
- Adrian Ruchti: Der Präsident des SC Aegerten Brügg Studen, bedankt sich im Namen des Vereins herzlich für das Vertrauen und die gesprochenen Beiträge von heute Abend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, bedankt sich die Vorsitzende Christine Rawyler herzlich bei der Burrgemeinde Aegerten für den gespendeten Weihnachtsbaum und natürlich auch unserem Werkhof für das schöne Dekorieren desselben in diesem Jahr.

Mit besten Wünschen für die Adventszeit und die bevorstehenden Feiertage schliesst sie die Versammlung um 20.58 Uhr.

Die Versammlung wird um 20.58 Uhr geschlossen.

Gemeinde Aegerten

Gemeindeversammlung

Christine Rawyler
Gemeindepräsidentin

Stefanie Gherbezza
Geschäftsleiterin

Aegerten, 04.12.2025

Vorstehendes Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember wurde an der Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2025, unter Vorbehalt keiner Einsprachen, genehmigt. Die 30-tägige Protokollaufage, gemäss Art. 33 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 22. Dezember 2025 – 21. Januar 2026, wurde im Nidauer Anzeiger vom 11. Dezember 2025 ordnungsgemäss publiziert.